

mehr, während vieles in ihnen fehlt, was die Ann. Casin. haben. Scheffer-B. nimmt eine gemeinsame Quelle für beide an, und dem kann man schon zustimmen, nur möchte ich dafür einen andern Ausdruck wählen. Ganz zweifellos ist mir, dass in Seligenstad. die Ann. Casinenses II ausgeschrieben sind<sup>1</sup>; nur wird das darin benutzte Exemplar wenigstens in der letzten Partie noch etwas anders ausgesehen haben als die uns erhaltenen, da wir ein mit dem J. 1139 schliessendes nicht besitzen. Aber die meisten Stellen von Seligenstad. machen mir eher den Eindruck erweiternder Zusätze eines Zeitgenossen<sup>2</sup>, als dass sie mir der Quelle der uns erhaltenen Ann. Casin. anzugehören scheinen.

Das Werk, in welchem diese Excerpte der Ann. Casin. II. mit Zusätzen standen, war so beschaffen: es war eine chronologische Tabelle von Christus bis 1185, in welcher zuerst die Incarnationsjahre, die Indictionen, dann in erster Columne der Papstkatalog, in zweiter Columne der Kaiserkatalog stand, einige Notizen waren den Kaisern des 10. und 11. und zwei Päpsten des 10. Jhs. beigelegt, welche Bethmann weggelassen hat. Der Anlage nach stimmte das Werk also genau mit den zahlreichen Exemplaren des oben vielbesprochenen italienischen Kataloges überein<sup>3</sup>, und es war nichts anderes als ebenfalls eine Abschrift dieses Kataloges, in welche wenige Notizen aus den Cassineser Annalen von 1067 an eingesetzt waren<sup>4</sup>. Das erkennt man deutlich, wenn man in Seligenstad. zum J. 1111 liest: 'Hic captus est domnus papa Paschalis ab Henrico Teutonicorum rege, Henrici regis filio'<sup>5</sup>, welche Notiz wir oben S. 509 in fast allen Ableitungen des Kataloges fanden<sup>6</sup>. Dieses Werk, dessen Original doch

---

1) Scheffer-B. a. a. O. S. 388—390 denkt an eine römische Quelle für beide. Ob eine solche in den Ann. Casin. benutzt war, weiss ich nicht, sehr wahrscheinlich ist es mir nicht. Sicher, meine ich, hatte diese nichts mit dem Liber pontif. des Petrus Guillelmus gemein. In Seligenstad. könnten Nachrichten einer solchen Quelle nur durch Ann. Casin. vermittelt sein. 2) Mit Ausnahme von SS. XVII, 32 Z. 21: 'ita ut cineres Salernum ultra effunderet', obwohl auch das Zusatz sein könnte, sofern der Schreibende in Süditalien lebte. 3) S. oben S. 505 f. 4) Wollte man den Dingen ganz auf den Grund gehen, so müsste man auch die Abschrift Overhams von diesem Werke benutzen. Ich habe darauf verzichtet, weil sich mir diese Arbeit schon mehr, als ich wünschte, dehnte. 5) Darauf folgt anderes, worauf wir unten zurückkommen. 6) Ein ganz ähnliches Werk ist vorhanden, die oben S. 505 genannte Bamberger Hs. nämlich, die eine Abschrift des Kataloges mit den sogenannten Ann. Cavenses breves enthält. Aber diese Annalen stammen, wie F. Hirsch,